

Vorschlag Satzungsänderung

Änderung §XVII der Vorstand Unterpunkt 4.)

Alt:

4.) Die Mitglieder des Vorstands werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von zwei Jahren gewählt; der Vorstand bleibt darüber hinaus grundsätzlich bis zur satzungsgemäßen Neubestellung des nächsten Vorstands im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig.

Neu:

4.) Die Mitglieder des Vorstandes werden von der ordentlichen Mitgliederversammlung für die Dauer von 2 Jahren gewählt. In geraden Kalenderjahren findet die Wahl des 1. Vorsitzenden und des Schriftführers statt; in ungeraden Kalenderjahren die des 2. Vorsitzenden und des Kassenvwarts. Darüber hinaus bleibt der Vorstand grundsätzlich bis zur satzungsgemäßen Neubestellung des nächsten Vorstandes im Amt. Die Wiederwahl ist zulässig

Aufnahme unter §VIII Pflichten der Mitglieder:

Unterpunkt :

8.) Alle Mitglieder, die die Sporteinrichtungen des Vereines nutzen, leisten Arbeitsstunden. Nicht geleistete Arbeitsstunden werden berechnet. Die Jahreshauptversammlung legt jedes Jahr die Arbeitsstundenverordnung fest und veröffentlicht diese mit dem Protokoll. Die Arbeitsstundenverordnung ist nicht Bestandteil der Satzung